



Blumberg, 11.02.2020

Stadt Blumberg  
z.Hd. Herrn Bürgermeister Keller

## Antrag der CDU-Fraktion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion hat im Vorfeld dieses Antrags mit zwei Busunternehmen sowie einem angestellten Busfahrer, die tagtäglich den Bereich Schulcampus befahren Rücksprache gehalten, welche Maßnahmen sie für eine Optimierung des Schülerbus- und Linienverkehrs im Bereich Schulcampus für dringend erforderlich halten.

Dabei wurden die für die Achdorfer- und Uhlandstraße geplanten Verkehrsmaßnahmen übereinstimmend von den Befragten angesprochen und für erforderlich gehalten. Des Weiteren wurde der Einmündungsbereich Uhland-/Hauptstraße als neuralgischer Punkt definiert, hier wird aber momentan keine Lösungsmöglichkeit gesehen. Die Verkehrssituation wird immer wieder durch auf dem Gehweg parkende Fahrzeuge verschärft. Eventuell könnten hier überfahrbare Kunststoffpoller auf dem Gehweg für Abhilfe schaffen. Die CDU-Fraktion hält die vorgeschlagenen Verkehrsmaßnahmen für die kostengünstigste, praktikabelste und zukunftsfähigste Lösung für den Bereich Schulcampus.

Hiermit stellt die CDU-Fraktion folgenden Antrag zur zukünftigen Verkehrsführung und Verkehrslenkung im Bereich Schulcampus:

1.

Die Achdorferstraße wird ab der Einmündung Eichbergstraße bis zur Einmündung Goethestraße zur Einbahnstraße.

*Diese Maßnahme ist Kernstück des Verkehrskonzepts, da es tagtäglich zu Wendemanövern etc. von PKW zu Schulbeginn und -ende im Bereich der Achdorferstraße kommt.*

*Die Einbahnstraßenregelung hat sich bereits auch im Bereich des Fürstenberggymnasium Donaueschingen bewährt, was durch den Busfahrer bestätigt wurde.*

*Sollte die Achdorferstraße bis zur Uhlandstraße Einbahnstraße werden, so müssten die Anwohner im Bereich Goethestraße und im weiteren Verlauf der Achdorferstraße zwingend über die Achdorferstraße/Bereich Schulcampus anfahren. Dies würde eine zusätzliche Verkehrsbelastung für den Campusbereich darstellen.*

2.

Die durch das Büro Widerkehr geplanten Parkplätze vor dem neuen Seniorenwohnheim werden mit Zeichen 286 (eingeschränktes Halteverbot) und Zusatzzeichen Mo-Fr / 07:00-17:00 versehen.

*Würde diese Beschilderung nicht vorgenommen, so muss davon ausgegangen werden, dass die Parkplätze auf Dauer von Besuchern oder dem Pflegepersonal belegt sind. Am Wochenende stehen diese zur Verfügung.*



3.

Die Eichbergstraße wird ab dem Kiefernweg bis zur Einmündung Achdorferstraße in beide Fahrtrichtungen mit Verkehrszeichen 283 (absolutes Halteverbot) versehen.

*Der Bereich Eichbergstraße wird durch Schüler gequert die zu Fuß den Campus erreichen. Zum Teil besteht schon ein absolutes Halteverbot. Eventuell könnte hier auch ein Fußgängerüberweg angedacht werden.*

4.

Die Straße Ob der Kehr wird ab der Achdorferstraße in Fahrtrichtung Kantstraße zur Einbahnstraße und in beide Fahrtrichtungen mit Verkehrszeichen 283 (absolutes Halteverbot) versehen.

*Vom Büro Widerkehr wurde die Einbahnstraße in umgekehrter Richtung vorgeschlagen. Dies halten wir für nicht praktikabel, da sich dadurch das Verkehrsaufkommen im Bereich Schulcampus stark erhöht.*

*Die Bewohner der Achdorferstraße 29-31, der Hop On/Hopp Off-Verkehr, die Mitarbeiter der Sozialstation, die parkenden Fahrzeuge beim Seniorenwohnheim Eichberg, PKW's im Zusammenhang mit einem Neubau Zweckverband sowie die Fahrzeuge die in der Tiefgarage des neuen Seniorenwohnheims parken wären gezwungen über den Campusbereich der Achdorferstraße abzufahren. Die Bewohner Achdorferstraße können dadurch ihre zum Wohngebäude gehörenden Garagen direkt von der Achdorferstraße anfahren.*

*Das absolute Halteverbot soll zusätzlich dazu dienen, dass die Straße Ob der Kehr jederzeit für Rettungskräfte frei befahrbar ist.*

5.

Im Bereich Uhlandstraße wird das bereits bestehende absolute Halteverbot in Fahrtrichtung Hauptstraße bis zur Einmündung Kantstraße einseitig erweitert.

*Dies wurde von Seiten der Befragten als ausreichende Maßnahme für den Bereich Uhlandstraße angesehen. Erweiterung deshalb, weil die Uhlandstraße auch durch Gelenkbusse mit einer Länge von 18,75m befahren wird.*

6.

Die geplanten Ausgleichsparkplätze an der Grundschule werden für Lehrkräfte am vorgesehenen Standort realisiert.

*Weitere zusätzliche Parkplätze für Lehrkräfte sind nicht notwendig. Diese stehen in ausreichendem Umfang im Nahbereich des Campus zur Verfügung.*

7.

Die vom Büro Widerkehr geplante Bushaltestelle wird wie vorgesehen realisiert.

*Hierbei ist zu beachten, dass die Bushaltestelle gleichzeitig von Standartbussen mit einer Länge von 12,00m, als auch Gelenkbussen mit einer Länge von 18,75m benutzt wird.*

*Die Busbreite beträgt 2,55m.*

8.

In der Achdorferstraße wird ein Hop On / Hopp Off Parkstreifen für Pkw eingerichtet. Dieser ist mit Verkehrszeichen 286 (eingeschränktes Halteverbot) sowie Zusatzzeichen Mo-Fr / 07:00-17:00 zu versehen und befindet sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Gebäude Achdorferstraße 29-31 bis zur Einmündung Ob der Kehr.

9.

Sowohl die Bushaltestelle als auch der Hop On / Hopp Off Bereich müssen zum einen soweit eingerückt werden, dass eine Restfahrbahnbreite von 4,50m in der Achdorferstraße erhalten bleibt, zum zweiten durch bauliche Maßnahmen voneinander getrennt sein.



10.

Die vom Büro Widerkehr vorgeschlagenen Kreisverkehre, Wartebereiche für PKW in der Eichbergstraße und Achdorferstraße können entfallen.

*Dadurch bleiben sowohl die Parkplätze im Bereich Sophie-Scholl Kindergarten als auch Eichbergsporthalle vollumfänglich erhalten.*

gez. Dieter Selig  
CDU-Fraktionsvorsitzender